

Freude am Kennenlernen der Walsergebiete

Dritte Triesenberger Walser-Fahrt führte nach Vals – Über 90 Interessierte dabei

Über 90 am Kennenlernen der Walsergebiete interessierte Triesenbergerinnen und Triesenberger nahmen am vergangenen Sonntag an der dritten Walser-Fahrt teil. Reiseziel der vom Walser Heimatmuseum organisierten Fahrt war Vals. Begünstigt vom schönen Wetter, der prächtigen Landschaft und von der Erzählkunst Alfred Rieders wurde der Tag einem eindrücklichen Erlebnis und gestaltete sich erneut zum Erfolg.

Um halb neun Uhr fuhren zwei Reisebusse im Beisein des Triesenberger Vorstehers Hubert Sele bei etwas wolkenverhangenem Himmel vom Dorfzentrum ab. Auf der Fahrt Richtung Graubünden brach die Sonne durch, die dann die erwartungsvolle Gruppe den ganzen Tag hindurch begleitete. Museumsleiter Josef Eberle betonte nach der Begrüssung, dass mit den 1997 ins Leben gerufenen Walser-Fahrten nicht einfach die Reihe der sonst schon zahlreich angebotenen Ausfahrten verlängert werden sollte,



Auf der Dorfführung wusste Alfred Rieder mit seinen kenntnisreichen und humorvollen Ausführungen zu begeistern. Unser Bild zeigt die Gruppe vor dem Haus mit der alten Schusterwerkstatt, die als krönender Abschluss der Führung noch besichtigt werden konnte. (Bild: Ch. Eberle)

sondern dass es das erklärte Ziel des Ausfluges sei, wieder ein Walsergebiet näher kennen zu lernen und zu erleben. Von Ilanz aus führte die Fahrt dann hinein ins schluchtenreiche Lugnez, nach Vals, einer deutschsprachige Siedlung, die ganz im romanisch spre-

chenden Umfeld auf 1250 m.ü.M. liegt und vom Zerfreila-Stausee abgeschlossen wird.

Genussreiche Führung mit Alfred Rieder

Nach einem von der Gemeinde Trie-

senberg offerierten Kaffeehalt stiess Alfred Rieder, langjähriger Valsler Gemeindepräsident und Leiter des Museums, sowie Vorstandsmitglied der Walservereinigung Graubünden und der IVW (Internationale Vereinigung für Walsertum), zur Gruppe und führte

durch das Dorf. Mit seiner mit Humor gespickten Erzählkunst und der beeindruckenden Kenntnis der Dorfgeschichte vermochte Alfred Rieder die interessiert und gespannt Zuhörenden zu faszinieren. Die Dorfführung, die mit dem Einblick in eine alte Schusterwerkstatt endete, war ein grossartiges Erlebnis.

Nach dem Mittagessen trennte sich die Gruppe. Während die einen mit der Sesselbahn nach Leis fuhren und auf einer kurzen Wanderung unter Alfred Rieders Leitung die herrliche Sicht auf das Dorf mit den schmucken Steindächern genossen, liessen sich die anderen gleich durchs Museum führen und entdeckten das Dorf auf eigene Faust. Viel Lob gab es für das mit viel Liebe aufgebaute Museum, das Gandahus. Anschaulicher kann man nicht in das einfache Leben der früheren Dorfbewohner eingeführt werden. Von jedem der dort ausgestellten Gegenstände weiss Alfred Rieder eine Geschichte zu erzählen. Bereichert von vielen schönen Eindrücken kam die Reisegesellschaft gegen 19 Uhr wieder in Triesenberg an. Die nächste Fahrt auf den Spuren der Walser wird im Jahr 2005 ins Kleinwalsertal führen.

LESERBRIEFE

«Lässt man einen Teil der Wahrheit weg, verkehrt man die Tatsachen»

Offener Brief an Martin Frommelt

Sehr geehrter Herr Frommelt, Das ist die Masche, nach der Sie jetzt die Kommentare auf Seite 1 des Volksblattes schreiben. Sinnentstellend verkürzt zu zitieren, so wie Sie das heute, am 17. 9. 2002, in Bezug auf Mario Frick und Peter Sprenger tun, entspricht nicht journalistischer Fairness und schadet der notwendigen ernsthaften Diskussion des Themas.

Ebenso stimmt nicht, was Sie in der Volksblattausgabe vom 14. 9. 2002 schreiben, nämlich dass der Fürst bisher die Regierung einfach entlassen könne. Tatsache ist: Nach der geltenden Verfassung kann der Fürst die Regierung nur auf Antrag des Landtages entlassen. Aber nach dem Verfassungsvorschlag des Fürstenhauses soll es neu so werden, dass der Fürst alleine die Regierung entlassen könnte. Diese Entlassung soll dabei nicht einmal in der Amtsführung begründet sein, es würde einfach ein Vertrauensverlust genügen.

Das Wort vom «Verfassungsgegner» akzeptiere ich auch von Ihrer Seite nicht. Ich habe mich bereits in der Landtagsitzung vom 13. 9. 2002 dagegen verwehrt und tue es noch einmal: Es ist eine Unterstellung und Verdrehung der Tatsachen. Ich stehe hinter der geltenden Verfassung.

Wesentliche Teile des Verfassungsänderungsvorschlages des Fürstenhauses kann ich aber nicht akzeptieren,

weil damit die demokratischen Rechte geschmälert würden.

Dorothee Laternser, Triesen

Das Ende des Pingpong-Spieles

Zum wiederholten Male fühlt sich Herr Herbert Oehri berufen, eine meiner politischen Aussagen mit markigen Worten zu kommentieren. Sein letzter Beitrag findet sich in einem Leserbrief vom Samstag. Seine Stossrichtung ist immer die gleiche: Aus Gründen, die mir nicht klar sind, baut er an der Legende, ich wolle die Monarchie abschaffen. Da ich ihn weder daran hindern will noch kann, mich zu diffamieren, antworte ich ihm ein allerletztes Mal:

1. Ich wehre mich gegen den materiellen Inhalt der fürstlichen Verfassungsinitiative, weil ich mich schon seit einiger Zeit mit den Hauptstossrichtungen der fürstlichen Vorschläge befasst habe und dabei zur Einsicht gekommen bin, dass diese bei einer Umsetzung uns im Regelfall des Alltags eine spätabsolutistische Verfassung mit der latenten Möglichkeit von fürstlichen Machtzessens bringen wird. Gegen ein friedliches Miteinander von Demokratie und Monarchie habe ich nichts einzuwenden.

2. In Ihrem Leserbrief zitieren Sie mich – bewusst oder unbewusst – falsch. Um der Wahrheit die Ehre zu geben halte ich fest, dass ich im Zuge einer Debatte im Landtag, bei der es zentral um die Selbstachtung und die Selbstaufgabe des Landtages ging, ausgeführt habe: Ich finde es beklagenswert, dass es unserem Fürst gelungen ist den Spaltpilz, die Zwie-

tracht zwischen die Parteien zu bringen. Das ist die grosse Kalamität des ganzen Vorganges. Dass wir so blöde waren, uns nicht mit einem Schulterchluss gegen diese Initiative zu wehren, sondern uns auseinanderdividieren lassen, da habe ich grosse Mühe.»

Dass Klaus Wanger als Landtagspräsident darauf mit einem Ordnungsruf reagierte, hat viel weniger mit der «Ungeuerlichkeit» meiner Aussage zu tun als mit der Tatsache, dass ich ihm damit vor Augen geführt habe, dass er kurz nach den Landtagswahlen 2001 noch die Meinung vertreten hat, dass es an der Zeit sei, dass sich alle Parteien gegen die Verfassungsvorschläge des Fürsten zur Wehr setzen. Zudem hat er schon früher sich aktiv für ein Miteinander der Parteien in der Verfassungsfrage eingesetzt. Dass ihn angesichts seines zu diesen Bemühungen konträren Verhaltens meine Aussage schmerzt, ist menschlich verständlich.

3. Sie kennen mich weder als Mensch noch als Politiker persönlich. Trotzdem kommentieren Sie mit fast missionarischem Eifer immer wieder meine politischen Äusserungen. Diesmal hatten Sie wenigstens wieder den «Anstand», Ihre sarkastischen Bemerkungen zu einer Äusserung zu machen, die ich in der Öffentlichkeit gemacht habe. Beim vorletzten Mal war Ihnen auch ein privates Mail an eine Gruppierung recht, um mich «in die Pfanne zu hauen». Das von Ihnen betriebene Pingpong-Spiel zwischen uns ist zu Ende. Ich werde Ihnen in Zukunft, ganz unabhängig vom Inhalt Ihrer Wortmeldungen zu meiner Person, nicht mehr antworten. Ich möchte meine Zeit für Sinnvolleres einsetzen,

als dafür, mich gegen Ihre Diffamierungen zur Wehr setzen zu müssen.

Peter Sprenger, Triesen

Sehr geehrter Herr Volksblatt-Chefredaktor Frommelt

In Ihrer Ausgabe vom 17. September schreiben Sie, dass ausländische Medien ein Unkenntnis der bestehenden Verfassung über den Verfassungsstreit berichteten.

Offensichtlich schreiben Sie, Herr Chefredaktor, über die Verfassung, ohne zu wissen, was darin geschrieben steht. Sie haben am 14. September in Ihrer Kommentarspalte fälschlicherweise behauptet, dass der Fürst heute «alleine die Regierung entlassen» könne?

Artikel 80 der geltenden Verfassung im Wortlaut: «Wenn ein Mitglied der Regierung durch seine Amtsführung das Vertrauen des Landtages verliert, so kann dieser ... beim Landesfürsten die Amtsenthebung des betreffenden Regierungsmitglieds beantragen». Keine weiteren Deutungsmöglichkeiten möglich!

Es wäre erstrebenswert, wenn Sie sich beim Zeitungsmachen an Ihren zum Amtsantritt am 31. Oktober 2001 im «Volksblatt» gemachten Aussagen orientieren würden: «Man stelle sich den Aufschrei in Liechtenstein vor, wenn Politiker sich parteiübergreifend mit Wirtschaftsbossen zur Erhaltung einer nationalen Institution zusammenraufen und die Zeitung die öffentliche Erleichterung umgehend mit einer Negativ-Schlagzeile trüben würde! Soll der Journalist in so einem Fall der «Staatsräson» zuliebe nicht hinterfra-

gen und einfach hoffen, dass trotzdem alles gut geht? Newsweek-Chefin Katherine Graham sagte, «dass es die Demokratie nicht gefährdet, sondern sie stärkt, wenn staatliche Autoritäten hinterfragt und kritisiert werden.»

Das «Volksblatt» ist heute alles in allem eine wesentlich schlechter gemachte Zeitung, als Sie es vor einem Jahr noch war.

Sobald sich das «Volksblatt» den von Ihnen formulierten Aufgaben eines Mediums annimmt, möchte ich Ihre Zeitung wieder in meinem Postfach vorfinden.

Sigvard Wohlwend, PF 547, Ruggell

Anm. der Redaktion

Zur Regierungsentlassung gibt es sehr wohl andere Lehrmeinungen. Unter fuerstenhaus.li ist nachzulesen, warum dieser Punkt gemäss Initiativvorschlag eine Verbesserung respektive Klärung bringt. Zitat:

«Kann der Fürst die Regierung entlassen, den Landtag auflösen und mit Notverordnung regieren?»

Das wäre unter der geltenden Verfassung möglich.

Im Verfassungsvorschlag aber wäre das nicht mehr möglich. Es ist vorgesehen, dass es keine regierungslose Zeit gibt, sondern der Fürst bei einem Vertrauensentzug automatisch eine Übergangsregierung bestellen muss. Selbst im Extremfall, wenn Fürst und Landtag innerhalb von vier Monaten keine neue Regierung finden und gleichzeitig die vom Fürsten bestimmte Übergangsregierung die Vertrauensabstimmung verliert, gibt es keine regierungslose Zeit mit Notrecht, sondern der Fürst muss eine neue Übergangsregierung ernennen.» Ende Zitat

Direkt ab Presse.
Kontoinformationen
über UBS e-banking.

UBS e-banking. Auch für Informationen zu Ihrem Konto und den aktuellen Überblick über Ihre Geldangelegenheiten. Wann und wo immer Sie Zeit und Lust haben. www.ubs.com/e-banking

